

15.31

Abgeordneter Dr. Walter Rosenkranz (FPÖ) (*zur Geschäftsbehandlung*): Herr Präsident, ich darf das jetzt so interpretieren, dass diese Bestimmung des Aufrufs eigentlich obsolet wäre, da die Kontrolle gar nicht praktikabel ist und in den letzten Jahrzehnten auch nicht praktiziert wurde. Meiner Meinung nach steht sie aber ganz bewusst in der Geschäftsordnung. Wenn die sehr weite Interpretation jetzt ist, dass dieser Namensaufruf aus organisatorischen Gründen erfolgt, dann müsste sich eigentlich jeder Abgeordnete mit irgendwelchen Begründungen vorher an den Vorsitz wenden und sagen: Ich möchte zuerst wählen. – Sie schütteln jetzt richtigerweise den Kopf.

In Zukunft deute ich das so, sodass genau dieser Effekt eintritt, dass alle 183, je nachdem, wie sie es möchten, wie viele da sind oder wie viele teilnehmen wollen, zu den Wahlzellen oder zu den Urnen stürmen können, damit genau das konterkariert wird; ansonsten wäre diese Bestimmung nämlich sinnlos. (*Beifall bei der FPÖ.*)

15.32

Präsident Karlheinz Kopf: Nächster Redner zur Geschäftsbehandlung: Herr Klubobmann Lugar. – Bitte.